

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltcontrolling und Umweltmanagement in Bundesbehörden und Liegenschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Angesichts der Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen zu schützen und der Notwendigkeit zu sparen, sollte die Bundesregierung die eigenen Aktivitäten auf den ökologischen und ökonomischen Prüfstand stellen und so mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass ein systematisches und konsequentes Umweltengagement der öffentlichen Verwaltungen die Umwelt und die öffentlichen Kassen entlastet.

Umweltcontrolling und Umweltmanagement bieten in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Verwaltungen ein großes Potential an Umweltentlastungen und Kosteneinsparungen, die es verstärkt zu nutzen gilt. Während das Instrument „umweltfreundliche Beschaffung“ derzeit am stärksten genutzt wird, gibt es beim „Abfall- und Energiemanagement“, bei „Wasserspar- und Abwassermeidungskonzepten“ und beim „Mobilitätsmanagement“ bisher nur unzureichende oder sogar nur vereinzelte Ansätze, wie die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zum „Umweltcontrolling im Bereich der öffentlichen Hand“ vom Februar 1999 aufzeigt. Bei geschätzten Umweltkosten der öffentlichen Hand (ohne Berücksichtigung externer Effekte und Bundesliegenschaften) z.B. beim Energieverbrauch in Höhe von rund 6,5 Mrd. DM/Jahr und beim Wasserverbrauch inklusive Abwasserkosten in Höhe von 2,7 Mrd. DM/Jahr sind die Einsparpotentiale von beachtlicher Bedeutung.

Beim Energieverbrauch geht man von einem Einsparpotential bei den Kosten von 5 bis 15 % durch organisatorische Maßnahmen, 25 bis 60 % bei der Heizenergie (je nach Ausgangslage) und mindestens 10 % beim Stromverbrauch aus. Allein durch den Einsatz energieeffizienter Geräte ohne Leerlaufverluste könnten in Deutschland 2 Mrd. DM Stromkosten gespart werden.

Beim Wasserverbrauch wurden im Einzelfall bis zu 45 % Kostenreduktion erreicht, beim Abfall eine Verminderung der Kosten bis zu 50 %.

Beim Fuhrpark bzw. dem Mobilitätsmanagement gibt es bisher kaum Erfahrungen, aber es ist belegt, dass allein durch die Fahrweise der Kraftstoffverbrauch um durchschnittlich 15 % vermindert werden kann, ohne dass die Mobilität eingeschränkt oder Fahrzeiten verlängert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in allen Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling einzuführen, um bei allen Aktivitäten die Möglichkeiten für den Schutz der Umwelt und für die Reduzierung der Kosten so weit wie möglich zu nutzen. Bei der Umsetzung kann auf vielfältige positive Erfahrungen einzelner Kommunen, Landes- und Bundesbehörden zurückgegriffen werden.

Es sollte geprüft werden, wie im Rahmen der Flexibilisierung der Haushaltsführung und innerhalb der vorhandenen Personalkapazitäten ökonomische Anreize zu mehr Umweltschutz in den Bundesbehörden geschaffen werden können. So könnte die Einführung eines Umweltcontrolling im Rahmen der Bewilligung sowie Verteilung von Haushaltsmitteln berücksichtigt werden. Nachgewiesene Einsparungen könnten anteilig zur dezentralen Ressourcenbewirtschaftung zur Verfügung stehen. Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter zum betrieblichen Umweltschutz sollten bei der Gewährung von Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens besonders berücksichtigt werden.

Neben dem notwendigen Umweltcontrolling sollte nach Inkrafttreten der revidierten EG-Ökoaudit-Verordnung (EMAS II), die für Mitte 2000 zu erwarten ist, ein Umweltmanagementsystem (nach EMAS II und/oder der Norm DIN EN ISO 14001) in allen größeren Liegenschaften bzw. Organisationseinheiten eingeführt werden, um zu einer Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zu gelangen und die hieraus erwachsenden Synergieeffekte optimal zu nutzen. Die Bundeswehr mit ihren besonderen Bedingungen wird aufgefordert, ihr eigenes Management zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes auf ihren Liegenschaften weiter und vergleichbar anzuwenden und, wenn möglich, fortzuentwickeln. Gleiches gilt für Liegenschaften der Gaststreitkräfte.

Im Rahmen des Beschaffungswesens sollten umweltverträglich erzeugte Produkte und Dienstleistungen bevorzugt berücksichtigt werden. So sollte z.B. ein Teil der Einsparungen dafür verwendet werden, Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie der erzielten Einsparungen sollten anhand eines möglichst einheitlichen und transparenten Kennzahlensystems dargestellt und in jährlichen Umweltberichten veröffentlicht werden.

Verwaltungsreformansätze wie das neue Steuerungsmodell bieten vielfältige Ansätze, die bei der Einführung eines Umweltcontrollings und Umweltmanagements genutzt werden können.

Einen wichtigen Beitrag hierzu wird das derzeit laufende Vorhaben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Erstellung eines Handbuchs für das Umweltcontrolling im Bereich der öffentlichen Hand leisten können.

Berlin, den 14. März 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion